

Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung

Produktname: KV PETECTION

Hersteller: KEYSTONE VET, A DIVISION OF
KEYSTONE RESEARCH AND PHARMACEUTICALS
616 Hollywood Ave. Cherry Hill, NJ 08002, USA

Chemischer Name:

Notrufnummer: +1 800 535 5053

Telefonische Auskunft: +1 856 663 4700

Verwendung des Produkts:

Produktnummer:

ADRESSE IN DER EU: KEYSTONE EUROPE LLC.
Batavenweg 7
NL-5349BC OSS, Niederlande

Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren
NOTFALLÜBERSICHT

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Dieses Produkt ist im Wesentlichen nicht gefährlich.
- Kann bei Exposition leichte Reizung der Augen oder Nasen-/Atemwege verursachen.
- Kann bei Einnahme Magenbeschwerden verursachen.

Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:

Primärer Eintrittsweg: **Einatmung und Haut**

Augen: Kontakt kann Reizung verursachen.

Haut: Längere Exposition kann leichte Reizung verursachen.

Einnahme: Übermäßige Einnahme kann Magenbeschwerden einschließlich Übelkeit sowie Veränderung des Geschmackssinns verursachen.

Einatmung: Bei normalem Gebrauch sind Reizungen der Atmungsorgane nicht zu erwarten.

Subchronische Wirkungen: Anzeichen und Symptome von Exposition umfassen Übelkeit, Erbrechen, Bauchbeschwerden, Durchfall, Verfärbung der Mundflächen und Überempfindlichkeit.

HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 3. – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS- Nummern	EINECS- Nr.:	INCI-Name	Expositions- OSHA TWA/STEL	Grenzen ACGIH TWA/ STEL	Karzinogen IARC/NTP/ OSHA	%
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Wasser	n.z.			80-90
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Glycerin				10-15
Guar Hydroxypropyltrimonium Chloride	65497-29-2	n.d.	Guar Hydroxypropyltrimonium Chloride				0-2
Vanille							0-1
Vanille Pfefferminz							0-1
Chlorhexidylgluconat	18472-51-0	242-354-0	Chlorhexidylgluconat				0-1
FD&C Blau Nr. 1	3844-45-9	223-339-8	Blau 1/C142090	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1

n.d. – nicht definiert
n.u. – nicht untersucht

k.D.v. – keine Daten verfügbar
n.z. – nicht zutreffend

Zum Schlüssel der Risiko- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe für die Augen: Augen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe für die Haut: Haut 15 Minuten waschen. Bei auftretender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe bei Einatmung n.z.
 Erste Hilfe bei Einnahme Bei übermäßiger Einnahme ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
n.z.	Nicht entzündlich	k.D.v.

Methode:

Löschmittel: Das Material brennt nicht unter normalen Bedingungen.
 Anweisungen zur Brandbekämpfung: Bei der Brandbekämpfung autonomes Atemgerät mit vollständiger Gesichtsmaske im Überdruckbedarfsmodus tragen.
 Ungewöhnliche Gefahren: Keine.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren bei Freisetzung Verschüttungen aufwischen und den Fußboden mit Salzwasser oder Reinigungsmittellösung säubern.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

Handhabung Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtshinweise beachten. Bei Umgang mit übermäßigen Mengen des Produkts und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Gesicht und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
 Lagerung Allgemeine einschlägige Industriestandards befolgen. In kühlen, gut belüfteten Bereich lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten.
 Explosionsgefahr Keine Explosionsgefahr zu erwarten.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmechanismen Exposition durch ausreichende Belüftung auf unter 5 mg/m³ begrenzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeines Nach Gebrauch Hände und Gesicht waschen. Maßnahmen für gute industrielle Hygiene ergreifen.
 Augen-/Gesichtsschutz Empfohlen
 Hautschutz Optional
 Atemschutz Keine erforderlich

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit
Flüssigkeit	Geruch des angegebenen Aromas	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Siedepunkt/ Gefrierpunkt	Zerfalls- temperatur	Oktanol/ Wasser Verteilungs- koeffizient Log Po/w	Dampf- druck:	Dampf- dichte	Verdampfungs- geschwindigkeit	Entzün- dung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	Löslich

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
n.z.	k.D.v.	k.D.v.

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil Gefährliche Zerfallsprodukte: Keine Zu meidende Bedingungen: n.z.	Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe): Keine Gefährliche Polymerisation: Tritt nicht auf
--	--

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung		Mutagenität		Subchronische Toxizität
k.D.v.		k.D.v.		k.D.v.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie
Angaben zur Ökotoxikologie

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	k.D.v.
Chemischer Sauerstoffbedarf	k.D.v.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Das nicht-kontaminierte, sachgerecht chemisch kontrollierte Produkt ist kein Sondermüll gemäß RCRA. Für die Bestimmung, was als Sondermüll klassifiziert wird, ist der Anwender verantwortlich. Es sind alle staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Eindämm- und Absorptionsmaterial entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Restdämpfe können bei Entzündung explodieren. Am oder in der Nähe des Behälters keine Schneid-, Bohr- oder Schweißarbeiten vornehmen. Mit verträglicher, weniger entflammbarer Chemikalie mischen und verbrennen. EU-Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinschaft zur Abfallentsorgung befolgen. Bei Fehlen ist es sinnvoll, den Benutzer darauf hinzuweisen, dass nationale oder regionale Bestimmungen in Kraft sind.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Kennnummer:	n.z.
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	Keine
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	n.z.
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Verpackungsanweisungen:	Keine
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	n.z.
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.

Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	Keine
Notfallplan-Nr.:	n.z.
Sonstige Angaben:	Flammpunkt > 100 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften

US-Bundesvorschriften

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	Dieses Produkt enthält die folgenden gefährlichen Luftschadstoffe (HAPs) gemäß Definition im US-amerikanischen Immissionsschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE Dieses Produkt enthält keine ozonabbauenden Stoffe (ODS) der Klasse 1 oder Klasse 2.
Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung: Erstrangiger Schadstoff	Dieses Produkt enthält die folgenden Gefahrstoffe gemäß CWA-Definition: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die unter dem CWA als erstrangiger Schadstoff oder giftiger Schadstoff definiert sind.
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird als gefährliche Chemikalie nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit
RCRA	Dieses Produkt enthält die folgenden RCRA-Codes gemäß dem Resource, Conservation, and Recovery Act (40 CFR Teil 261) der EPA: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach Abschnitt 302 als extrem gefährliche Stoffe mit Grenzwert-Mengenplanung (TPQ) reguliert sind. □
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die unter Abschnitt 304 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE
SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard als gefährlich angesehen und ist unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 und 40 CFR Teil 372 unterliegen: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand: TSCA (Toxic Substances Control Act) „Significant New Use Rule“:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen. Keine der aufgeführten Chemikalien unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use Rule“ (SNUR).

US-Bundesstaatliche Regulierungen:

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien: Regel betr. unwesentlichem Risiko in Kalifornien:	Keine KEINE
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	Keine
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	Keine
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	Keine
Staatliche Meldepflicht in Florida:	Keine
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Keine

Internationale Regulierungen:

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	
--	--

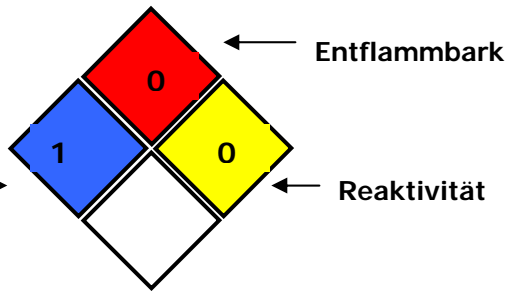
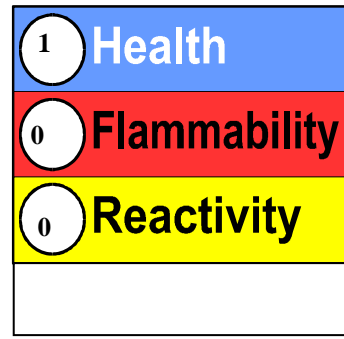
Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

Europäische Gemeinschaft:	<ul style="list-style-type: none"> • GEFAHRENSYMBOLS: • RISIKOSÄTZE: • SICHERHEITSSÄTZE:
---------------------------	---

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben
EU-Klassen und Risiko-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):

GEFAHRENSYMBOLS:
RISIKOSÄTZE:
SICHERHEITSSÄTZE:

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA: 	HMIS: 
--	--

SDB erstellt von:	JRR
-------------------	-----

--	--

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.

KRP-Bestandteile werden ohne Mängelgewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, geliefert. KRP gewährt keine Garantie für die Verwendung oder Ergebnisse aus der Verwendung von Stoffen, die ohne Mängelgewähr vertrieben werden, da diese zur Wiederaufarbeitung oder Neuverpackung bestimmt sind. Die Untersuchung und Ermittlung der angemessenen Anwendungs- und Gesetzesbestimmungen bezüglich der besagten KRP-Bestandteile liegt allein in der Verantwortung des Benutzers.